

Schwyz, 6. Juli 2016

Zentrum für 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Missionshaus Bethlehem Immensee

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 12/16

1. Wortlaut der Kleine Anfrage

Am 18. April hat Kantonsrätin Bernadette Wasescha folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Die Gruppe unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA), welche mit den Flüchtlingsströmen in unser Land gelangen, wird immer grösser. Es sind drei- bis viermal so viele wie in den Vorjahren. Das Staatssekretariat für Migration zählte im Jahr 2015 1969 unbegleitete Minderjährige. Ein Drittel ist 15-jährig oder jünger. Jeder zehnte Asylsuchende gehört derzeit zur Gruppe der UMA, wie sie im Behördenjargon genannt werden. Es sind Kinder und Jugendliche, die höchste Anforderungen stellen. Personalaufwendig, komplex und teuer gestaltet sich die Betreuung der Kinder. Der Kanton Schwyz ist gefordert und wird gezwungen, die Strukturen auf- und auszubauen.

Jetzt stehen die Vertragsverhandlungen mit dem Missionshaus Immensee vor dem Abschluss. Ziel ist es, bis zum Abbruch der Gebäude 2018 das Projekt als Provisorium und höchstens zwei Jahre zu betreiben.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Erachtet es der Regierungsrat als nachhaltig und sinnvoll, für eine knapp zweijährige Nutzung der Unterkünfte im Missionshaus Immensee Infrastrukturen für höchste Anforderungen dieser Jugendlichen, welche sich als komplex, finanziell und personell aufwendig gestalten aufzubauen?*
- 2. Mit was für Kosten rechnet der Regierungsrat für Infrastrukturanpassungen, Betreuungspersonal, 24-Stunden-Betreuung, Schulunterricht und Spezialtherapien dieser Jugendlichen in diesem Zeitraum)?*
- 3. Was geschieht nach dem Abbruch von diesem Provisorium ab 2018 mit den betroffenen Jugendlichen, den Strukturen und dem Personal?*

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.“

2. Antwort des Departementsvorstehers

2.1 Allgemein

Seit 2014 hat die Zahl der Asylgesuche von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen (UMA) stark zugenommen. Deshalb sah sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) veranlasst,

diese Personengruppe ab Frühjahr 2015 ohne Berücksichtigung der Alterskategorien gemäss dem Verteilschlüssel auf alle Kantone zu verteilen. Diese Massnahme hat zur Folge, dass auch Kantone, die bisher noch nicht über die entsprechende Infrastruktur oder Lösungen verfügten, künftig eine den Bedürfnissen entsprechende Unterbringung, Betreuung und gesetzliche Vertretung von UMA sicherstellen müssen. Das heisst, auch der Kanton Schwyz ist für die Unterbringung zuständig und sorgt für die Unversehrtheit, Entwicklung und Förderung der Minderjährigen.

Das zur Verfügung stehende Gebäude des Vereins Missionshaus Bethlehem liegt im nordöstlichen Teil des Areals und verfügt über einen eigenen Zugang am Bethlehemweg. Der Kanton Schwyz wird ab August 2016 in dem Gebäude schrittweise rund 50 Kinder und Jugendliche einquartieren. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr durch die Caritas, welche diese Aufgabe im Auftrag des Kantons wahrnimmt. Die Caritas führt auch die anderen kantonalen Durchgangszentren. Die Kinder und Jugendlichen werden in allen Lebensbereichen betreut: Schule (extern und intern), Gesundheit, Hauswirtschaft/Kochen sowie Sport/Freizeit. Damit wird der Wohn-, Sozial- und Selbstkompetenz Rechnung getragen.

Der Bezirk Küssnacht sowie wichtige Partner und Anrainer sind rechtzeitig über die Absichten des Kantons informiert worden. Damit soll Verständnis geschaffen werden für die Unterbringungsstrukturen, welche diese Kinder und Jugendlichen benötigen. Für die unmittelbare Anwohnerschaft ist Mitte Juli 2016 eine Informationsveranstaltung geplant. Im Weiteren wird das Amt für Migration eine Kontaktgruppe bestehend aus Vertretern des Bezirks, der Anrainer, der Vermieterschaft, der Polizei sowie der Zentrumsleitung einsetzen, welche die verschiedenen Anliegen im Zusammenhang mit dem Zentrumsbetrieb aufnimmt. Diese Vorgehensweise hat sich bei allen Durchgangszentren des Kantons bewährt. Die Zuweisungen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen im Bezirk Küssnacht werden während des Betriebes des „UMA-Zentrums“ angemessen kompensiert.

2.2.1 Erachtet es der Regierungsrat als nachhaltig und sinnvoll, für eine knapp zweijährige Nutzung der Unterkünfte im Missionshaus Immensee Infrastrukturen für höchste Anforderungen dieser Jugendlichen, welche sich als komplex, finanziell und personell aufwendig gestalten aufzubauen?

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV, Art. 19 BV). Minderjährige Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge stehen in einem Sonderrechtsstatusverhältnis zum Staat und seinen Organen, woraus den genannten staatlichen Behörden eine rechtliche Verantwortung erwächst, für die Unversehrtheit, Entwicklung und Förderung der Minderjährigen zu sorgen.

Unter den rechtlichen Aspekten und der Zielsetzungen zur Förderung und Integration ist es sinnvoll, die Jugendlichen in einer entsprechenden Struktur auf das Leben in der Schweiz vorzubereiten. Die Massnahmen dienen der Vorbereitung auf den Einstieg ins Berufsleben, wenn die Jugendlichen die Volljährigkeit erreichen. Zudem ist es Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

In fast allen Kantonen wurden zwischenzeitlich solche kantonalen Zentren für UMA geschaffen. Dies aus Gründen des oben beschriebenen Auftrags durch die Bundesverfassung, gestützt auf die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sowie aus Gründen der Kosteneffizienz.

Eine Alternative wäre die Platzierung in Pflegefamilien, verbunden mit einer Gemeindezuweisung. Diese Option ist jedoch teurer und die Erfahrung zeigt, dass nicht ausreichend Plätze in Pflegefamilien zur Verfügung stehen. Die Plätze sind deshalb für unbegleitete Minderjährige unter 14 Jahren vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass das SEM mit einem Anteil von 6% an UMA rechnet, besteht diesbezüglich Handlungsbedarf. Eine weitere Zuweisung an die Gemeinden ist nicht vorgesehen, da diese erfahrungsgemäss nicht in der Lage sind, diesen erheblichen Mehraufwand an Betreuung zu bewältigen. Die Betreuung der UMA wird der Caritas Schweiz, einem bewährten Leistungspartner mit langjähriger Erfahrung im Asyl- und Betreuungsbereich, anvertraut.

Schliesslich ist es angesichts des Profils der Asylsuchenden und der damit verbundenen Bleibequote notwendig, die Entwicklung von UMA auch im Interesse des Kantons im Fokus zu behalten.

2.2.2 Mit was für Kosten rechnet der Regierungsrat für Infrastrukturanpassungen, Betreuungspersonal, 24-Stunden-Betreuung, Schulunterricht und Spezialtherapien dieser Jugendlichen in diesem Zeitraum)?

Die Kosten für die Betreuung und Ausbildung, inkl. Miete und Infrastruktur, belaufen sich auf rund 2.5 Mio. Franken pro Jahr. Die Caritas Schweiz wird mit rund zehn Vollzeitangestellten die Betreuung sicherstellen und einen Teil der Ausbildung abdecken (365 Tage à 24 Stunden). Der obligatorische Schulunterricht (Primar- und Oberstufe) wird durch den Bezirk Küssnacht abgedeckt und vom Kanton finanziell abgegolten. Geplant ist eine Integrationsklasse. Zudem konnte mit der Missionsgesellschaft ein vorteilhafter Mietvertrag ausgehandelt werden. Mit den Mitteln, welche der Bund den Kantonen jährlich für das Asylwesen zur Verfügung stellt, können sämtliche Aufwendungen gedeckt werden. Die Gesamtkosten für einen UMA-Platz pro Tag betragen Fr. 137.--. Sie liegen im Kanton Schwyz im Vergleich zu UMA-Plätzen in anderen Kantonen tiefer.

2.2.3 Was geschieht nach dem Abbruch von diesem Provisorium ab 2018 mit den betroffenen Jugendlichen, den Strukturen und dem Personal?

Das zweijährige Projekt in Immensee soll nach dessen Beendigung an einem neuen Standort fortgeführt werden. Personal, Mobilien usw. können weiter eingesetzt werden. Aus den gesammelten Erfahrungen aus dem Testbetrieb ist zu lernen und sinnvolle Optimierungen sind vorzunehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird sich konsequenterweise die Frage stellen, wie gross der Bedarf nach diesem Angebot effektiv noch sein wird. Unterschreitet die Anzahl UMA die Grössenordnung von dreissig, erweist sich eine zentrale Betreuung als nicht mehr kosteneffizient. In diesem Fall wäre wiederum eine Verteilung auf die Gemeinden und die Platzierung in Pflegefamilien in Betracht zu ziehen.

Zustellung: Fragestellerin; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Migration.

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Andreas Barraud, Regierungsrat